

Anlage 5

Donnerstag, 17. März 2011

Strafanzeige wegen des Verdachtes des Verstoßes  
gegen ZPO §138 strafbar nach StGB §263 und weiterer Verdachtsmomenten, wie  
Mandantenverrat, rechtswidrige Absprachen und Parteilichkeit einer Richterin zum  
Nachteil des Beklagten

**Aktenzeichen 3306 Js 332/10**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

Ihr ablehnender Bescheid vom 19.01.2011 wird hier nicht  
verstanden.

Ich bitte Sie Ihre Entscheidung zu begründen.  
Nur so kann ein Bürger Ihre Handlung verstehen und  
akzeptieren. Der Bürger, so auch ich, hat ein Recht darauf Ihre  
Handlung zu *verstehen*. Die Bürgerpflicht darf nicht darin  
bestehen Ihre Handlung *blind* zu akzeptieren, wir haben eine  
Demokratie in der ganzen Bedeutung dieses Wortes, oder?.  
Nur durch eine nachvollziehbare Begründung Ihrer  
Entscheidung kann Vertrauen in staatliche Organe hergestellt  
werden. Gerade in einer Zeit da immer mehr Bürger das  
Vertrauen in einige staatliche Organe verlieren, sind Sie als  
Gesetzhüter aufgefordert besonders aufmerksam und  
weitsichtig eine wichtige Säule unserer Demokratie vor Zerfall  
zu schützen.

Haben Sie den unter Verdacht geratenen Personen auch nur eine  
Frage gestellt?

**Mit verbindlichem Gruß**  
Norbert Hinsenhofen